

Vorsitzender Abg. Dr. Griese verwies auf die Vorlage der Verwaltung.

SkB Schön wunderte sich darüber, dass die Trienekens-Millionen, die den Gebührenzahlern zugutekommen sollten, intern als Darlehen an die RSAG vergeben und die Zinsen hierfür anscheinend den Gebührenzahlern vorenthalten worden seien. Es sei nicht rechtens, wenn mit diesen Mitteln Haushaltslöcher gestopft würden.

Frau Decking erklärte, dass die Trienekens-Millionen der Gebührenstabilität dienten und zunächst beim Kreis verblieben seien. Allerdings sei zu berücksichtigen, dass es eine Niedrigzinsphase gegeben habe. Wenn in dieser Zeit die Trienekens-Gelder regulär angelegt worden wären, hätten phasenweise sogar Strafzinsen gezahlt werden müssen. Um dies zu vermeiden, habe die RSAG ein sowieso erforderliches Darlehen über die Trienekens-Millionen vom Kreis erhalten und dafür einen marktüblichen Zins gezahlt. Dieser marktübliche Zins hätte auch an jede Bank gezahlt werden müssen. Stattdessen seien die Zinsen an den Kreis geflossen und wären damit dem Gebührenzahler zugutegekommen.

Abg. Hoffmeister bemerkte, dass es angemessen zu würdigen sei, dass die Gebühren über einen Zeitraum von 15 Jahren stabil geblieben seien. Es könne nicht die Rede davon sein, dass dem Gebührenzahler etwas entwendet worden wäre.

Abg. Albrecht erinnerte daran, dass die SPD seinerzeit dafür plädiert habe, die Trienekens-Millionen den Bürgerinnen und Bürgern möglichst schnell nach Kriterien der sozialen Gerechtigkeit zur Verfügung zu stellen. Unter den jetzigen Voraussetzungen halte er den Beschlussvorschlag jedoch für tragbar und die moderate Gebührenanhebung für verhältnismäßig. Es sei klar, dass es irgendwann zu Gebührenerhöhungen kommen müsse, um z. B. den steigenden Betriebskosten Rechnung zu tragen.

SkB Smielick erklärte, dass die FDP den Vorschlag für akzeptabel halte. Ziel sollten moderate Veränderungen ohne enorme Sprünge sein.

Abg. Dr. Kuhlmann fragte, wie der Rhein-Sieg-Kreis mit seinen Abfallgebühren im interregionalen Vergleich dastünde.

Frau Decking erklärte, dass der Rhein-Sieg-Kreis sich im unteren Mittelfeld befinde. Der Bund der Steuerzahler erstelle hierzu Berichte, die die RSAG regelmäßig auswerte. Sie sagte zu, die Frage zur Niederschrift zu beantworten.

*Antwort der RSAG AöR: Der Bund der Steuerzahler Nordrhein-Westfalen e. V. (BdSt) führt in regelmäßigen Abständen Gebührenvergleiche durch. Den Vergleich der Abfall- und Abwassergebühren 2018 hat der Verein am 15. August 2018 auf seiner Homepage veröffentlicht. Die folgenden Ableitungen basieren auf den dort veröffentlichten Daten.*

*Grundsätzlich bleibt anzumerken, dass der BdSt seine Gebührenvergleiche auf den privaten Haushalt mit 4 Personen bezieht. Die Abfallsatzung des Rhein-Sieg-Kreises kennt lediglich den Haushalt als Bezugsgröße. Die Anzahl der dort lebenden Personen spielt insofern keine Rolle.*

*Der BdSt bezieht seine Vergleiche des Weiteren lediglich auf die Tarife für Restmüll, Bioabfall und die Altpapiererfassung in haushaltsüblichen Mengen. Nebenleistungen wie beispielsweise die kostenfreie Sperrgutabfuhr, Sonderabfallentsorgung oder Elektroaltgeräteerfassung und –abfuhr, die die jeweiligen Kommunen unterschiedlich regeln (teilweise auch kostenpflichtig), fließen nicht in die Betrachtung ein.*

*Legt man dann doch den 4-Personenhaushalt mit 4-wöchentlicher Restmüllabfuhr der 120-L-MGBs, 14-täglicher Biomüllabfuhr gleicher Behältergröße und Altpapiererfassung in*

*haushaltsüblichen Mengen der Betrachtung zugrunde, so lässt sich folgendes Ergebnis festhalten:*

*In Nordrhein-Westfalen ist die „Müllabfuhr“ am preiswertesten in der Gemeinde Hellenthal im Kreis Euskirchen. Hier kostet die o. g. Leistung 102,20 Euro im Jahr. Die teuerste Entsorgung findet in Neukirchen-Vluyn im Kreis Wesel statt. Hier kosten die gleichen Entsorgungsvorgänge 427,38 Euro je Jahr.*

*Der landesweite Durchschnittspreis beläuft sich gemäß BdSt auf 204,67 Euro pro Jahr. Mit 235,32 Euro pro Jahr wird dieses rechnerische Mittel im Rhein-Sieg-Kreis leicht überschritten.*

Da es keine weiteren Wortmeldungen hierzu gab, rief Vorsitzender Abg. Dr. Griese sodann zur Abstimmung über den von ihm verlesenen Beschlussvorschlag auf.